

ÜBERWACHUNGS- ZERTIFIKAT

Entsorgungsfachbetrieb



bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Kanal-Türpe GmbH

Geltungsbereich:

Einsammeln und Befördern von
nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen*
(*s. Anhang 13 Seiten)

Standort:

Austraße 5 * D-74238 Krautheim

die Anforderungen des § 52 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, der Entsorgungsfachbetriebeverordnung vom 10.09.96 (Bundesgesetzblatt 20.09.1996 Teil 1 Nr. 47) erfüllt. Der Nachweis wurde im Rahmen der Überwachungsprüfung erbracht.

Datum der letzten
Überwachung: 03.03.2010
Dieses Zertifikat
ist gültig bis: 02.09.2011

Datum der
Erstzertifizierung: 24.04.1998
Zertifikat-
Registrier-Nr.: 120398185


Sachverständiger Matthias Schück


DEKRA Certification GmbH
Stuttgart, den 14.04.2010



Entscheid zum Efb- Überwachungsverfahren

1 Grundlage des Entscheides

Grundlage dieses Entscheides ist Ihr Antrag zur Überwachung gemäß § 52 (1) KrW-/AbfG, sowie der Prüfbericht, in welchem die Ergebnisse des Überwachungsverfahrens vom 03.03.2010 festgehalten wurden.

2 Beurteilung durch die DEKRA Certification GmbH

Auf Basis des vorliegenden Prüfberichtes wurde entschieden, dass das Unternehmen die Anforderungen des KrW-/AbfG i.V. mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und dem Prüf- und Überwachungssystem der DEKRA Certification GmbH erfüllt.

3 Zertifikatserteilung

Das Zertifikat mit der Registriernummer 120398185 wird dem Unternehmen

Kanal-Türpe GmbH

Geltungsbereich:

Einsammeln und Befördern von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen*

(*s. Anhang 13 Seiten)

Standort:

Austraße 5 * D-74238 Krautheim

unter Beachtung der Hinweise: s. keine
zum 14.04.2010 erteilt. Das Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 02.09.2011.

3.1 Jährliche Überwachung

Grundlage der Aufrechterhaltung des Zertifikates ist die regelmäßige Durchführung der **jährlichen** Überwachungsprüfung bis zum **03.03.2011**. Gegenstand der Überwachung ist die Beurteilung der gleich bleibenden Erfüllung der Anforderungen des KrW-/AbfG i.V. mit der EfbV und dem Prüf- und Überwachungssystem der **DEKRA Certification GmbH**.

3.2 Überwachungszeichen

Das erteilte Überwachungszeichen „Entsorgungsfachbetrieb“ ist vom Unternehmen nur in Verbindung mit dem Hinweis auf die zertifizierte(n) Tätigkeit(en) zu führen.

3.3 Anzeige- und Informationspflichten des Unternehmens

Die Fachbetriebseigenschaft für das Einsammeln, Befördern, Handeln und Vermitteln von Abfällen ist, beginnend nach der ersten und nach jeder erneuten Zertifikatserteilung, nach § 51 (1) KrW-/AbfG der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Jede wesentliche Änderung des Betriebes im zertifizierten Bereich ist DEKRA Certification GmbH unverzüglich anzuzeigen.

DEKRA Certification GmbH

Stuttgart, 14.04.2010

- Stempel und Unterschrift -

